

Westendfonds 2024



Häufig gestellte Fragen (FAQ) Infos rund um den Westendfonds für Antragstellende

(siehe auch: *Richtlinien Westendfonds 2024*)

Stadtteilkoordination
Bochum Westend

Sebastian Mehring B.Sc.

Q1-Eins im Quartier
Halbachstr. 1, 44793 Bochum

0234 976 19 218

0173 5388235

stadtteil@q1-bochum.de

1. Wie und wann können Anträge für das Jahr 2024 gestellt werden?

Anträge können bis zum 14. März 2024 eingereicht werden. Für die Antragstellung bitte den entsprechenden Vordruck verwenden.

Bochum-westend.de/westendfonds



2. Welche inhaltlichen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?

Inhaltlich muss ein Bezug zum Westend erkennbar sein; es sollten möglichst viele Menschen im Westend eingebunden sein bzw. die Möglichkeit haben mitzuwirken; alle Projekte sollten möglichst eine nachhaltige Wirkung haben.

Ziel und Aufgabe des Westendfonds ist es, die im Stadtteil vorhandenen Ressourcen zu stärken, Selbstgestaltungskräfte zu aktivieren, das kulturelle und soziale Zusammenleben zu bereichern und die Integration vor Ort zu fördern.

3. Welche formalen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?

Die Anträge sind schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular an die Stadtteilkoordination Westend zu richten. Im Antrag ist das Projekt zu beschreiben, das Ziel und die Auswirkungen auf den Stadtteil zu benennen sowie die Kosten für das Projekt, die zu erwartenden Einnahmen, die ehrenamtlichen Leistungen und ggf. die Eigenbeteiligung bzw. Sponsorenmittel anzugeben.

4. Wer kann Projektanträge stellen?

Einzelpersonen, Initiativen, Vereine, Institutionen, die einen erkennbaren Bezug zum Westend haben, können einen Antrag stellen.

5. Welche Projekte können nicht gefördert werden?

Kommerzielle oder rentierliche Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Es erfolgt auch keine Regelfinanzierung bestehender Projekte, sondern ausschließlich die Förderung neuer Ideen und zusätzlicher Aktivitäten.

6. Welche Sachmittel / Honorare können nicht gefördert werden? / Was ist bei Honoraren, Aufwandsentschädigungen, Sachkosten zu beachten?

Der Stundensatz für Honorare orientiert sich am Stundensatz der VHS (derzeit 22,- Euro / Std.).

Die Antragstellerin kann für sich selbst keine Honorare in Rechnung stellen; ggfs. kann in diesem Fall ein Projektantrag in Kooperation mit einer anderen Einrichtung gestellt werden.

Für die Anschaffung von Gegenständen ab einem Wert von 500,- Euro müssen insgesamt drei Vergleichsangebote vorliegen.

Lebensmittel können nicht gefördert werden, es sei denn, die Lebensmittel sind ein inhaltlicher Bestandteil des Projektes (Kochprojekt o.ä.).

7. Wie und wann wird über meinen Projektantrag entschieden?

Der Westendbeirat entscheidet Ende März 2024 im Rahmen einer nicht-öffentlichen Sitzung über die Projektförderung. Der Westendbeirat setzt sich aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen; diese bildet einen Querschnitt der Interessen der Menschen im Fördergebiet Westend ab.

8. In welcher Form und bis wann soll die Abrechnung des Projektes erfolgen?

Die Projekte müssen bis spätestens **15. November 2024** abgeschlossen sein.

Der Verwendungsnachweis muss spätestens am **22. November 2024** der Stadtteilkoordination Westend vorliegen.

9. Wie und wann erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Antragstellerin geht in Vorleistung. Das heißt: die benötigten Mittel werden von der Antragstellerin während der Projektlaufzeit ausgegeben und entsprechende Belege gesammelt. Anhand der Belege und gemäß des vorliegenden Kostenplans werden die Ausgaben nach Prüfung des Verwendungsnachweises zurückerstattet.

Belege: Für jede Zahlung wird ein Zahlungsnachweis benötigt. Das heißt: Ergänzend zu Rechnung muss jeweils ein Nachweis darüber vorgelegt werden, dass diese Rechnung auch bezahlt wurde (Bankauszug o.ä.). Kassenbons sind als Zahlungsnachweis ausreichend.

10. Kontakt

Stadtteilkoordination Westend
im Q1-Eins im Quartier
Sebastian Mehring B.Sc.
Halbachstraße 1
44793 Bochum

0234 / 976 19 218
stadtteil@q1-bochum.de